

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017088/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 08.06.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017088/1
	Az.:	erstellt am: 29.05.2017

Betreff

Bericht über aktuelle Belegungszahlen Kitas und Horte - Auswirkungen der Satzungsänderung mit Wirkung 1.4.2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.06.2017: Sozial- und Kulturausschuss	08.06.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		29.05.2017

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die aufgeführten Belegungszahlen sind für den Zeitraum eines Kitajahres. Das Kitajahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

Für die Monate Juni und Juli liegen die endgültigen Belegungszahlen noch nicht vor. In den vorliegenden Übersichten werden die beiden Monate Juni und Juli fiktiv mit den Belegungszahlen aus dem Monat Mai fortgeschrieben.

Diese Zahlen werden dann entsprechend der tatsächlichen Belegung jeweils für die Monate angepasst.

In den jeweiligen Übersichten ist der Stand der Belegungen im Verhältnis Kita zu Hort gegenläufig. In den Kitas beginnt das Kitajahr mit weniger Kindern, da von dort die Kinder in die Horte abgegeben werden. Hier sind erst wieder im Laufe des Jahres die Kinderzahlen steigend. Die Horte hingegen beginnen mit einer hohen Zahl an Kindern zum Schuljahresbeginn. Im Laufe des Schuljahres bzw. Kitajahres sind hier die Belegungszahlen sinkend. Oftmals nach den Winterferien sind es vor allem Kinder der 4. Klassen die den Hort vorzeitig verlassen.

Hinsichtlich der Auswirkung der Satzungsänderung mit Wirkung ab 1.4.2017 ist nach knapp zwei Monaten noch keine Aussage möglich. Diese Auswertung wird versucht, im nächsten Ausschuss am 17.08.2017 vorzulegen.



Anlage 1 - Träger Stadt.pdf



Anlage 2 - Freie Träger.pdf